

Gestuftes Verfahren der Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

„So allgemein wie möglich, so spezifisch wie nötig.“

7./8. Klasse: Lehrkräfte der Sek 1 Schule meldet die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung der allgemeinen Berufsberatung der AA.

Allgemeine Berufsberatung gibt die Daten an die Berater und Beraterinnen für Berufliche Rehabilitation & Teilhabe.

Beratungsangebot der Reha-Beratung an der AA / Sek 1 Schule / SBBZ



Übergang in berufsbildende Schule / Beruf



Wenn erforderlich: Einschalten des IFD

Berufswegekonferenz (BWK) an Schule spätestens bis 01.12. des Abschlussjahres

Direktes Einschalten des IFD

wenn in Klasse 7 absehbar ist,
dass der Übergang nur mit einer langen Begleitung gelingen kann.

7. Klasse: Elternberatung durch Lehrkräfte der Sek.1 Schule
ggfs. mit Einbezug des Sonderpädagogischen Dienstes

Mantelbogen 1 des Kompetenzinventars (=Antrag der Eltern) geht an IFD

1. Berufswegeplanung: Austausch, Information, Planung

2. Berufswegeplanung: Konkretisierung, Praktika

1. Berufswegekonferenz: Übergänge gestalten

Schulamt leitet die BWK z.B. bei inklusionsbedingter Baumaßnahme, erforderlicher
Feststellung SBA, Festlegung berufliche Schule...